

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade vom 12.02.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

§ 2 (2) wird wie folgt ergänzt:

§ 2

Bürgermeisterin / Bürgermeister

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1.

·
·
·

7. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 €.

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 25.09.2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

Wolfgang Heß
Heß



Klinkrade, den 27.09.2019